

Geht an die Mitglieder SSHV

Empfehlungen des SSHV zur Teuerungsverrechnung von Bewehrungsstahl nach KBOB

Seit Ende 2014 erhebt der SSHV keine Daten mehr zur Berechnung des KBOB-Preisindex 24.10.43 (Bewehrungsstahl, einbaufertig) und verzichtet dementsprechend auf eine Veröffentlichung. Der einbaufertige Preis errechnete sich aus der Position 24.10.42 zuzüglich Bearbeitungs- und Handels- sowie Transportkosten und verstand sich unverlegt, exkl. Positionszuschlag, Kleinlistenzuschlag, Überlängen- und Überbreitenzuschlag, Sonderfiguren, Toleranzenzuschlag (siehe Figurenliste www.sshv.ch), Kranablad, regionale Transportzuschläge, Transportkostenanteil (LSVA, Treibstoff usw.) und MwSt. Die Materialpreispublikation erfolgte in einer Bandbreite.

Das Bundesamt für Statistik erhebt weiterhin Daten für die Indizes

24.10.42 (Bewehrungsstäbe (Armierungsstahl) Materialpreis)

24.10.43 (Bewehrungsstäbe (Armierungsstahl) einbaufertig)

Wir haben festgestellt, dass die Indizes 24.10.42 und 24.10.43 erheblich von der Realität abweichen und werden das Bundesamt für Statistik daher anfragen, diese Indexwerte zu streichen oder die Erhebung zu ändern.

Auch wenn der Verband keine Werte mehr publiziert, häufen sich beim Sekretariat Anfragen zur Teuerungsverrechnung.

Der SSHV stellt dazu fest:

- Die Nutzung des KBOB-Index zur Teuerungsverrechnung fällt in die unternehmerische Sphäre der Mitglieder. Die Mitglieder sind grundsätzlich frei in der Anwendung.
- Grundsätzlich sollten die aktuellen Marktwerte zur Anwendung kommen. Sollte eine vertraglich vereinbarte Teuerungsverrechnung stattfinden, weisen wir darauf hin, dass auch die Bestandteile, die in der ehemals vom SSHV veröffentlichten Position 24.10.43 explizit nicht enthalten waren, einer Teuerung unterliegen und in eine Berechnung einbezogen werden sollten.
- Aus Sicht des SSHV spiegeln die KBOB-Indizes den Markt nicht. Von der Verwendung der KBOB-Indizes zur Teuerungsverrechnung sollte abgesehen werden.